

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Bachelor Medieningenieur/-in

Hochschule	HAW Kiel, FB Informatik u. Elektrotechnik			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelor Medieningenieur/-in; geplante Namens- änderung: Medieninformatik zum WiSe 27/28			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebeglei- tet	☒
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master	konsekutiv ☐ weiterbildend ☐			
Sprache	Deutsch			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2018 (WiSe 18/19)			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr			
Aufnahmezeitpunkte	Wintersemester			
Studiengangsleitung	Prof. Dr. Felix Woelk Prof Dr. Stefanie Reich			
Akkreditierungsstatus zum Zeitpunkt der Reakkreditierung	Akkreditiert im WiSe 2017/18 durch die HAW Kiel; akkreditiert bis zum 31.08.2026			
Link zum Akkreditierungsbericht	BA MedienIng Akkreditierungsbericht			
Qualitäts-Monitoring	Durchgeführt im WiSe 2024/25			

Datum des Audits	30.06.2026
Gutachter*innen	▪ Prof. Dr. Rainer Wieching, Universität Siegen ▪ Prof. Dr. Peter Trommler, TH Nürnberg ▪ Prof. Dr.-Ing. Dominikus Heckmann, OTH Amberg-Weiden ▪ Norbert Seulberger, Dataport AöR Altenholz (bei Kiel) ▪ Alexandra Cloudt, TU Dortmund
Verfahrensbetreuerin	Katja Szalay, Abt. Hochschulentwicklung

Inhalt

Verfahrensrahmen.....	3
Informationen zur Hochschule	5
Kurzprofil des Studiengangs.....	7
Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht)	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien	11
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	11
1.2 Studiengangsprofil	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	12
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	12
1.5 Modularisierung	12
1.6 Leistungspunktesystem	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung.....	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	13
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	14
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept	16
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	20
2.4 Studienerfolg	21
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	23
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	25
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	27
2.8 Hochschulische Kooperationen.....	27
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums	28
4. Beschluss des Präsidiums	31
Anhang	32
Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung)	32

Verfahrensrahmen

Studiengangsübergreifende Regelungen

Die HAW Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Website der HAW beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der HAW Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangsspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr- und Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der HAW Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der

Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit. Dabei werden die Fachbereiche bei der Studiengangs- und Modulentwicklung durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung als zentrale Einrichtung der Hochschule unterstützt.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“, ergänzende Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sollen ebenfalls der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Neben Studierenden werden dabei auch Absolventinnen und Absolventen eingebunden. Näheres regelt das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester einen „Snapshot“. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als quantitative Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen bzw. Beschlüsse des Präsidiums, die zu wesentlichen Änderungen eines Studiengangs führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der HAW Kiel

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die heutige HAW Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Bis November 2025 firmierte sie unter dem Namen Fachhochschule Kiel. Sie ist gemessen an der Zahl der Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Schleswig-Holstein. Sie versteht sich als anwendungsorientierte Partnerin von Wirtschaft, Verbänden und staatlichen Institutionen weit über die Region hinaus, die Impulse für ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Innovationen setzt. Die drei Säulen Lehre, Forschung und Wissenstransfer bilden für sie eine Einheit und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Qualifizierung anwendungsorientierter akademischer Fachkräfte möchte die HAW Kiel einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins leisten. Entsprechend ist der Arbeitsmarktbefehl ein entscheidendes Kriterium für die Studienangebotsplanung, was sowohl neue als auch die Überprüfung bestehender Studiengänge betrifft. Entsprechend ist die Förderung von Kontakten in die Berufswelt an der Hochschule strukturell fest verankert – dazu tragen etwa verpflichtende Praxisphasen, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen sowie externe Lehrbeauftragte bei. Dabei ist das praxisbegleitete Studium (PBS) mit über 80 Kooperationspartnern in der Region das duale Studiengangskonzept der HAW Kiel, das für alle Studiengänge der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaft sowie für Bauingenieurwesen als Option angeboten wird.

Gegliedert ist die Hochschule in sieben Fachbereiche mit folgenden Lehr- bzw. Forschungsgebieten:

- Agrarwirtschaft (Standort Osterrönfeld): Pflanzenbau, Biomasse, Landtechnik, Tierhaltung, Milchwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Unternehmensentwicklung, Marktanalysen
- Gesundheit: gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen, Pflege- und Unterstützungssysteme, Physiotherapie, Pflege
- Informatik und Elektrotechnik: Leistungselektronik, Batteriemanagementsysteme, Automatisierungstechnik, Robotik, Digitalisierung und KI in der Energiewende, Unterwasserkommunikation
- Maschinenwesen: Maschinenbau, Schiffskonstruktion und Schiffsfestigkeit, Submarine Roboter (AUV), Offshore-Anlagentechnik, Offshore- und Onshore-Windenergie, Mensch-Roboter-Kollaboration, Medizintechnik
- Medien (mit Institut für Bauwesen): Multimediaproduktion, Medieningenieurwesen, Immersionsforschung, Baustoffe- und Bauwerksdiagnostik, Konstruktiver Ingenieurbau, Straßenbau, Vermessungstechnik, Wasserbau- und Küstenschutz
- Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik: Erziehung und Bildung, psychosoziale Gesundheit, Apps und mobile Anwendungen im Gesundheitswesen, demografischer Wandel, Digitalisierung, Resozialisierung, Selbstfürsorge in psychosozialen Berufsfeldern

- Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, nachhaltige Unternehmensrechnung und Besteuerung, nachhaltige Unternehmenskultur, Wirtschaftlichkeitsanalysen

Die fachliche Breite der sieben Fachbereiche unterstützt auch eine intensive interdisziplinäre Vernetzung. Deutlich wird das etwa in den Interdisziplinären Wochen, während derer keine regulären Veranstaltungen stattfinden und alle Studierenden die Gelegenheit erhalten, extracurriculare berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und den Blick über das eigene Fach hinaus zu werfen.

An der HAW Kiel sind knapp 8.000 Studierende in 43 Studiengängen eingeschrieben, davon rd. 80% in 25 Bachelor- und 20% in 18 Masterstudiengängen. Von diesen haben ca. 75% ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben, ca. 20% im restlichen Bundesgebiet und 5% im Ausland. Bei den Studierenden in Masterstudiengängen lagen die Anteile bei ca. 60%, ca. 30% und ca. 10%. Der Anteil der Studierenden mit einer beruflichen Hochschulzugangsberechtigung beträgt an der Hochschule rd. 5%.

Die Zahl der Professuren liegt bei rund 160. Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien hat die Hochschule Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm des BMBF für Promotionsstipendien vergeben. Zudem ist die Geschäftsstelle des Promotionskollegs Schleswig-Holstein, das Professorinnen und Professoren an HAW/FH die Erstbetreuung von Promotionen ermöglichen soll, an der HAW Kiel angesiedelt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der kooperative Studiengang „Medieningenieur/-in“ der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik sowie Medien der HAW Kiel mündet in dem Abschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.). Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit insgesamt 210 Leistungspunkten. Den Studiengang gibt es seit dem Wintersemester 2018/19. Eine Aufnahme von insgesamt 30 Studierenden im Studienjahr erfolgt jeweils zum Wintersemester. Innerhalb des Wissenschaftssystems ist das Medieningenieurwesen den Forschungsfeldern Medienwissenschaften, Informationstechnologie und Ingenieurwesen zuzuordnen. Mit dem Studiengang eröffnen sich neue Richtungen, die in weite Gebiete der anwendungsorientierten Ingenieurwissenschaften reichen. In zunehmendem Maße stellen innovative Mensch-Maschine-Schnittstellen eine immer wichtigere Bedeutung einer agilen und fortschreitenden Digitalisierungsphase dar, die viele Industriezweige zurzeit erfassen.

Der Studiengang wird derzeit unter der Bezeichnung „Medieningenieur/-in“ geführt. Eine Umbenennung in „Medieninformatik“ wurde durch das Ministerium bereits genehmigt und soll künftig umgesetzt werden. Darüber hinaus sind Weiterentwicklungen des Studiengangs geplant. Eine Übersicht der vorgesehenen Änderungen findet sich im Absatz „Geplante Studiengangänderungen (Übersicht)“. Die vollständige Darstellung und Begründung der geplanten Änderungen sind im Anhang einzusehen.

Das Studienangebot rekurriert auf die weitgreifenden Veränderungen durch die Digitalisierung und den daraus resultierenden Wandel von Berufsfeldern. Diesem Wandel stellt sich auch die HAW Kiel, indem sie das Thema Digitalisierung als ein profilbildendes Element in der Lehre und Forschung klar benennt. Die Digitalisierung stellt dabei einen Querschnittsfokus dar, welcher die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen soll, geeignete IT-Lösungen im beruflichen Umfeld nicht nur anzuwenden, sondern auch passgenau zu entwickeln. Der Bachelorstudiengang „Medieningenieur/-in“ zielt somit auf die Digitalisierungsstrategie der Hochschule im hohen Maße ab. Das Studiengangskonzept verbindet Mediendesignkompetenzen mit notwendigen ingenieurwissenschaftlichen und informationstechnischen Kenntnissen. Damit schließt er die Lücke zwischen Technik und Produktdesign und versorgt die Wirtschaft mit Fachkräften, die den Anforderungen eines immer schnelleren, agileren interdisziplinären Entwicklungsprozesses gerecht werden.

Das Berufsfeld Medieningenieur/-in wird in den kommenden Jahren in ganz besonderem Maße durch internationale Branchenstrukturen und technischem Fortschritt gekennzeichnet. Dementsprechend innovativ und vielfältig sind die von Führungsverantwortlichen erwarteten Kompetenzen sowohl in Hinblick auf das eigene Arbeitsumfeld als auch auf die von Anspruchsgruppen formulierten Aufgabenstellungen. Der Bachelorstudiengang „Medieningenieur/-in“ ist darauf ausgerichtet, Studierenden internationale Entwicklungen des technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Branchenumfeldes zu vermitteln und sie mit der aktuellen, zumeist ebenfalls international generierten Forschung zu verbinden.

Durch den Bachelorstudiengang „Medieningenieur/-in“ treiben beide Fachbereiche ihre Studienangebote innovativ voran, indem sie ihre Ausbildung dem Wandel von Berufsfeldern anpassen. Ein Ziel des Studiengangs ist es, verstärkt Frauen für technische Berufe zu gewinnen. Die HAW Kiel stellt sich damit dem zunehmenden Fachkräftemangel in den technischen Berufen und eröffnet mit dem Studiengang Perspektiven, die gesellschaftlichen Potenziale für die Aufnahme eines technischen Studienganges trotz negativer demographischer Entwicklungen zu heben. Die IT- und Ingenieurbranche ist derzeit durch einen hohen Beschäftigungsanteil männlicher Absolventen gekennzeichnet. Die Studiengangsverantwortlichen vertreten hier die Auffassung, dass der Bachelorstudiengang „Medieningenieur/-in“ in besonderem Maße geeignet ist, Frauen zur Übernahme von Führungsfunktionen in den Ingenieurwissenschaften zu qualifizieren.

Medieningenieur*innen sind Generalisten mit Kompetenz in Technik und Inhalt. Sie konzipieren und entwickeln IT-Lösungen, Apps sowie internet- und hardwarenahe Anwendungen oder übernehmen Fach- und Führungsfunktionen in der Wirtschaft. Auch die Definition von Handlungsempfehlungen bei der Entwicklung digitaler und medialer Systeme und das Angebot von Beratungsleistungen gehören zum Berufsbild. Dabei verstehen Medieningenieur*innen die Anforderungen der Unternehmen, erarbeiten Lösungen unter Berücksichtigung der technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte. Sie planen und leiten Projekte oder moderieren komplexe Entwicklungsvorhaben in interdisziplinären Teams.

Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht)

(s. vollständige Änderungen im Anhang „Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung)“)

1. Curriculumanpassungen

(Kürzel gem. PO und Titel des Moduls)

1.1 Neue Module

- STA „Statistik“ (5 LP)
- EKI „Einführung in die Künstliche Intelligenz“ (5 LP)

1.2 Entfall von Modulen

- EMT „Elektro- und Messtechnik“ (5 LP)
- Ein Wahlmodul (5 LP)

1.3 Umstrukturierung Software Engineering

Einführung neuer Module:

- SE1 „Software Engineering 1 – Projektmanagement und Tools“
- SE2 „Software Engineering 2 – Anforderungsmanagement und Softwaretesten“
- SE3 „Software Engineering 3 – Angewandte Softwarearchitektur“
- SEP „Software Engineering Projekt“ (10 LP)

Zusammenlegung der bisherigen Module AEM „Agile Entwicklungsmethoden“, ANF „Anforderungsmanagement“, TSW „Testen von Software“ und SEG „Software Engineering“.

1.4 Änderung von Modulbezeichnungen

- PA1 „Projektarbeit 1“ → „Projektarbeit 1 – Grundlagenprojekt“
- PA2 „Projektarbeit 2“ → „Projektarbeit 2 – Praxisprojekt“
- PRÄ „Präsentationstechniken“ → IND „Informationsdesign“
- MGS „Mediengesellschaft“ → MEW „Medienethik und wissenschaftliches Arbeiten“
- PUU „Projektmanagement und Unternehmensführung“ → COP „Corporate Publishing“
- PRG „Programmieren“ → PRG MINF „Programmieren“

1.5 Semesterzuordnungsänderungen

Verschiebung einzelner Module zur Verbesserung der Studienstruktur (u. a. DBN, INK, MPR, MOB, RPT).

1.6 Anpassung der Leistungspunkte

- PRG „Programmieren“: 5 LP → 7,5 LP
- PA1 „Projektarbeit 1“: 10 LP → 7,5 LP
- PUU / COP „Corporate Publishing“: 7,5 LP → 5 LP

- Interdisziplinäre Lehre: 12,5 LP → 10 LP
- Software-Engineering-Strang: 20 LP → 25 LP

2. Studiengangsprofil

2.1 Anpassung der Qualifikationsziele

Überarbeitung und Modernisierung der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung aktueller technologischer Entwicklungen im Umfeld der Informatik, insbesondere im Kontext von Künstlicher Intelligenz.

2.2 Änderung des Studiengangsnamens

Studiengang „Medieningenieur/-in“ → „Medieninformatik“

3. Zugangsvoraussetzungen zu Prüfungen

Einführung von Zulassungsvoraussetzungen für die Projektmodule SEP „Software Engineering Projekt“ und PA2 „Projektarbeit 2 – Praxisprojekt“.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module: PRG „Programmieren“, OOP „Objektorientierte Programmierung“, SE1 „Software Engineering 1“, SE2 „Software Engineering 2“ und SE3 „Software Engineering 3“.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Bei dem Studiengang Medieningenieur/-in handelt es sich um einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.		
Regelstudienzeit:	7 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 210 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Bachelorstudiengang bietet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas auf der jeweiligen Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Die Vermittlung der Inhalte des Studiengangs „Medieningenieur/-in“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert. Im ersten und sechsten Semester werden große Anteile durch projektbasierte Lehre angeboten. Die Studierenden kommen mit modernen Lern- und Lehrformen in Berührung, die einen hohen angewandten wissenschaftlichen Anteil aufweisen. Das siebte Semester findet in der Regel als berufspraktischer Studienteil in Form eines Praktikums und einer Thesis statt, das in der Regel vollständig in außerhalb der Hochschule, z.B. in einem Industrieunternehmen stattfindet. Dadurch ist ein enger Kontakt zwischen den Unternehmen und den Fachbereichen gegeben. Angewandte Forschung und Entwicklung wird auf diese Weise erprobt und konkretisiert sich in großen Umfängen anhand von drittmittelfinanzierten Projekten an der Hochschule.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (i.d.R. 30 Studienplätze pro Studienjahr). Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang schließt mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ ab. Der Studiengang soll zum WiSe 27/28 in Medieninformatik umbenannt werden.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum des Studiengangs ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten, thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die vorgelegten Modulbeschreibungen erfüllen die in der Verordnung genannten Mindeststandards.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in den beiden Bachelorstudiengängen zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 210 LP, die in sieben Semestern erworben werden können, 30 LP je Semester, 60 LP in einem Studienjahr. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die HAW Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. (Vgl. Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der HAW Kiel.)

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Keine

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Studiengang Medieningenieur/-in orientiert sich am Leitbild für die Lehre der HAW Kiel. Dessen Leitsatz 3 lautet: „Wir nehmen relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzen diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Unsere Hochschule versteht sich als innovative Schrittmacherin für Schleswig-Holstein.“

Der Studiengang „Medieningenieur/-in“ kombiniert Mediendesign, Informationstechnologie und Ingenieurwissenschaften zur Realisierung hardwarenaher Produkte, etwa auf mobilen Kleinstcomputern. Absolventinnen erlernen mathematische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, praktische Programmierung von Steuergeräten sowie den Umgang mit Datenübertragung und mobiler Steuerung. Sie beherrschen verschiedene Phasen des Entwurfsprozesses, agilen Entwicklungsmethoden und arbeiten effektiv in interdisziplinären Teams. Der Studiengang legt Wert auf Usability Engineering, um ergonomische Benutzerschnittstellen zu schaffen, und vermittelt Kenntnisse in Gestaltung und audiovisuellen Medien. Absolventinnen können Softwarelösungen für diverse Endgeräte entwickeln, einschließlich Computerapplikationen und AR/VR-Anwendungen. Sie sind in der Lage, digitale Produkte zielgruppenspezifisch zu vermitteln und zu vermarkten. Berufsfelder umfassen interaktive Anwendungen, Anlagen- und Gerätebau, Labor- und Medizintechnik, Agenturarbeit, Marketing, Vertrieb und IT-Beratung. Der Studiengang fördert selbstständiges Denken, Teamfähigkeit und wissenschaftliche Versiertheit durch projektbasiertes Lernen und individuelle Betreuung. Module und Ziele sind im Modulhandbuch dokumentiert und online verfügbar.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung (Anhang 1: „Qualifikationsziele“) sowie im Diploma Supplement klar und transparent dargestellt.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

In den vergangenen Jahren wurden keine grundlegenden Änderungen an den Qualifikationszielen des Studiengangs vorgenommen. Der Studiengang hat sich weiterhin als fachlich angemessen und arbeitsmarktorientiert erwiesen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen angeregt, den technischen Charakter des Studiengangs in der Außendarstellung klarer zu kommunizieren, um Missverständnisse bei Studieninteressierten zu vermeiden.

Geplante Weiterentwicklungen zum WiSe 27/28:

Für den Studiengang sind Weiterentwicklungen vorgesehen, die eine Schärfung der Qualifikationsziele sowie eine stärkere Ausrichtung auf aktuelle technologische Entwicklungen im Umfeld der Informatik betreffen. Insbesondere sollen Kompetenzen im Umgang mit neuen KI-basierten Technologien sowie Fähigkeiten zur Analyse, Bewertung und Integration komplexer Softwaresysteme stärker berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Studiengang künftig unter der Bezeichnung „Medieninformatik“ zu führen. Der neue Studiengangsname soll die aktuell vorhandene inhaltliche Ausrichtung präziser widerspiegeln und zugleich der im Arbeitsmarkt etablierten Bezeichnung des Fachgebiets entsprechen. Die grundlegenden Qualifikationsziele des Studiengangs bleiben dabei ihrem Wesen nach unverändert.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Kompetenzziele des Bachelorstudiengangs als klar definiert, fachlich angemessen und dem Bachelorabschlussniveau (DQR 6) entsprechend. Die projekt- und praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs unterstützt den Erwerb fachlicher, methodischer und kooperativer Kompetenzen maßgeblich. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Weiterentwicklungen sowie die geplanten Änderungen werden als nachvollziehbar und gut begründet bewertet.

Die Umbenennung des Studiengangs von Medieningenieur/-in in Medieninformatik wird als fachlich nachvollziehbar bewertet und als geeignete Maßnahme zur weiteren Schärfung des Studiengangsprofils angesehen. Nach Auffassung des Gutachtergremiums trägt sie dazu bei, die fachliche Ausrichtung des Studiengangs klarer nach außen zu kommunizieren und Missverständnisse hinsichtlich der Studieninhalte zu reduzieren. Auch die Studierenden begrüßen die Umbenennung ausdrücklich, da der Informatikbezug des Studiengangs hierdurch deutlicher wird.

Im Rahmen des Audits wurde darüber hinaus diskutiert, welche Auswirkungen die zunehmende Bedeutung Künstlicher Intelligenz auf das zukünftige Kompetenzprofil von Absolventinnen und Absolventen hat. Das Gutachtergremium begrüßt, dass der Studiengang diese Entwicklungen bei der Weiterentwicklung seiner Qualifikationsziele aufgreift.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 4 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: *„Unsere anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament unserer exzellenten Lehre. Dabei ist unsere Hochschule eine zuverlässige und innovative Partnerin von Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen.“*

Das Studiengangskonzept verbindet Mediendesignkompetenzen mit ingenieurwissenschaftlichen und informationstechnischen Kenntnissen. Der Studiengang schließt damit die Lücke zwischen Technik und Produktdesign und qualifiziert Absolventinnen und Absolventen für interdisziplinäre Entwicklungsprozesse.

Erreichbarkeit der Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele sind gut erreichbar. Dies zeigt sich insbesondere im erfolgreichen Übergang der Absolventinnen und Absolventen in Masterstudiengänge sowie in den Arbeitsmarkt.

Mobilität: Insbesondere das 6. und 7. Semester sind für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ausgelegt. Die Module des 6. Semesters sind überwiegend projekt- oder wahlmodulbasiert und können daher flexibel über Learning Agreements anerkannt werden. Die Leistungspunkte des 7. Semesters werden über Praktikum, Bachelorarbeit und Kolloquium erworben und können ebenfalls im Ausland erbracht werden. Es bestehen Kooperationsverträge mit Hochschulen u. a. in Finnland, Schweden, Norwegen, Spanien, Frankreich, Portugal, Mexiko und den USA (San Francisco). Das Angebot an Auslandsaufenthalten wird von den Studierenden genutzt.

Personelle Ausstattung: Die Fachbereiche Medien sowie Informatik und Elektrotechnik können die regulären Studierendenzahlen mit den vorhandenen Personalkapazitäten abdecken. Im Wintersemester 23/24 musste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Studiengang nach Abschluss der Bewerbungsfrist geöffnet werden. Daraufhin haben sich 100 Studierende im ersten Semester immatrikuliert. Die Situation war ohne zusätzliche Überstunden bzw. Personal und Raumressourcen nicht zu bewältigen. Daher sollten solche Situationen in Zukunft vermieden werden. Als vorbeugende Maßnahme werden die Studienplätze auf 30 reduziert.

Ressourcenausstattung: Der Studiengang nutzt im Wesentlichen die Räume und Labore der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik und Medien. Im FB Medien ist für die ausreichende Ausstattung für die Gestaltungsmodule gesorgt was die Anzahl der Rechnerplätze und Softwarelizenzen (Adobe Creative Cloud) betrifft. Die räumliche Ausstattung ist für einige Modulen (u. a. PA1, PA2, AEM & SEG) des Studiengangs nicht angemessen, so werden in einigen Modulen mehrere Räume zeitgleich für die Gruppenarbeit von Studierenden benötigt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden soll geprüft werden, welche der im

Fachbereich IuE vorhandenen und wenig ausgelasteten Räumlichkeiten dafür genutzt werden können.

Prüfungsformen: Grundlage sind die Prüfungsordnungen (Satzung) für den Studiengang. Die zulässigen Prüfungsformen für alle Studiengänge der HAW Kiel sind verbindlich in § 19 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab; die konkrete Ausgestaltung (einschließlich möglicher Modulteilprüfungen) ist im Modulhandbuch geregelt. Die Prüfungstermine werden unmittelbar nach Festlegung auf der Internetseite des Fachbereichs bekannt gegeben. Wiederholungstermine werden nach Maßgabe der PVO festgelegt.

Studierbarkeit: Jedes Modul wird von einer oder einem Modulverantwortlichen betreut, die oder der für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Prüfungen sorgt. Die Modulverantwortlichen stimmen die Lehrinhalte zwischen den Dozierenden für den Fall ab, dass mehrere Personen an der Lehre in einem Modul beteiligt sind. Der gesamte Modulkatalog wird von der Studiengangsleitung semesterweise freigegeben und nach Konventsbeschluss veröffentlicht.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere die Studierbarkeit des Studiengangs stärker in den Blick genommen. Anlass hierfür waren Rückmeldungen zur punktuellen Prüfungsbelastung, insbesondere im dritten Semester. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert. Dazu zählen insbesondere eine Überarbeitung des Curriculums mit dem Ziel, die Anzahl der Pflichtmodule pro Semester zu reduzieren, eine stärkere semesterweise Abstimmung der Prüfungsleistungen unter den Lehrenden zur Vermeidung zeitlicher Häufungen sowie organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Hierzu gehören auch Überlegungen zur Anpassung der Studienplatzkapazität sowie zur besseren Nutzung vorhandener Räumlichkeiten für studentische Gruppenarbeit.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wird geprüft, inwiefern bestehende internationale Kooperationen des Fachbereichs künftig auch für den Studiengang genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, ob Kooperationen mit Medienstudiengängen anderer Hochschulen – beispielsweise mit der Høgskolen i Volda (Norwegen), der The Hague University of Applied Sciences (Niederlande) oder der Jönköping University (Schweden) – perspektivisch auch für Studierende des Studiengangs erschlossen werden können.

Geplante Weiterentwicklung zum WiSe 27/28:

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind verschiedene curriculare Anpassungen vorgesehen. Ziel ist eine Weiterentwicklung der Modulstruktur sowie eine Anpassung einzelner Inhalte an aktuelle technologische Entwicklungen. Geplant sind insbesondere:

1. Weiterentwicklung des Software-Engineering-Bereichs

- Neuordnung einzelner Module innerhalb des Software-Engineering-Bereichs
- Einführung eines projektorientierten Moduls „Software Engineering Projekt“
- Ziel ist eine stärkere Verzahnung von theoretischen Inhalten und projektbasierter Anwendung.

2. Anpassung der Modulstruktur

- Einführung neuer Module, u. a. „Statistik“ und „Einführung in KI“
- Wegfall einzelner Module, darunter „Elektro- und Messtechnik“
- teilweise Umbenennung bestehender Module

3. Anpassung der Studienstruktur

- Verschiebung einzelner Module innerhalb des Curriculums
- Anpassung der Leistungspunkte einzelner Module bei weiterhin 30 Leistungspunkten pro Semester

Die einzelnen Änderungen sind im Abschnitt „Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht“ und im Anhang „Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung)“ einzusehen.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept insgesamt als stimmig und gut durchdacht. Besonders positiv hervorgehoben werden die Praxisnähe, die projektorientierte Lehre sowie die vielfältigen Praxisbezüge des Studiengangs. Auch die Studierenden bestätigen den hohen Stellenwert der Projektarbeit für den Kompetenzerwerb. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gutachtergremium, das praxisbegleitende Studium (PBS) weiter auszubauen, um die positiven Effekte der engen Verzahnung von Studium und beruflicher Praxis noch stärker zu nutzen. (s. Kapitel 3; Empfehlung 11 **(E12)**)

Die curricularen Änderungen werden insgesamt als nachvollziehbar bewertet, da sie auf eine stärkere Verzahnung der Module, einen systematischen Kompetenzaufbau und eine Optimierung der Prüfungsbelastung abzielen. Die stärkere Angleichung der Curricula wird begrüßt, um die Durchlässigkeit zwischen den beiden Bachelorstudiengängen Informatik und Medieningenieur/-in (künftig: Medieninformatik) zu verbessern. Das Gutachtergremium empfiehlt dennoch, die Durchlässigkeit weiter zu stärken, um den Wechsel zwischen den Studiengängen zu erleichtern. **(E1)**

Im Zusammenhang mit der weiteren Verzahnung beider Studiengänge wird darüber hinaus empfohlen, das Zusammentreffen der Studierenden im gemeinsamen Software-Engineering-Strang hinsichtlich der unterschiedlichen Kompetenzniveaus zu evaluieren. **(E2)** Zudem wird empfohlen, die Modulbezeichnungen im Software-Engineering-Strang zu überarbeiten und aussagekräftiger zu gestalten. **(E3)**

Im Hinblick auf die Internationalisierung des Studiengangs empfiehlt das Gutachtergremium, für das Modul „Medienethik und wissenschaftliches Arbeiten“ zu prüfen, ob –

analog zu den Planungen im Studiengang Informatik – künftig ein englischsprachiges Angebot geschaffen werden kann. **(E5)** Darüber hinaus wird empfohlen, Auslandssemester insbesondere für dual Studierende zu erleichtern, um die internationale Mobilität zu stärken. **(E9)**

Mit Blick auf die fachliche Weiterentwicklung und Profilbildung des Studiengangs wird die Einführung des Pflichtmoduls Statistik hingegen kritisch gesehen; alternativ werden stärker profilbildende Inhalte wie Data Science oder Datenanalyse empfohlen. Als Wahlmodul wird Statistik hingegen ausdrücklich befürwortet. **(E11)**

Im Bereich der Softwareentwicklung bewertet das Gutachtergremium die curriculare Weiterentwicklung sowie die Berücksichtigung moderner Softwareentwicklungsprozesse positiv. Gleichzeitig empfiehlt das Gutachtergremium, Git bzw. Versionsverwaltung bereits verpflichtend im ersten Semester einzuführen, um diese Grundlagen frühzeitig zu vermitteln und den darauf aufbauenden Kompetenzerwerb im weiteren Studienverlauf zu unterstützen. **(E4)**

Im Rahmen der Diskussion zur zukünftigen Weiterentwicklung des Curriculums wurden darüber hinaus moderne Softwareentwicklungsprozesse, insbesondere DevOps und Continuous Integration, sowie Datenschutz, Privacy by Design und Cybersicherheit als mögliche Weiterentwicklungsansätze diskutiert. Zudem wird empfohlen, das Modul Human-Computer-Interaction früher im Curriculum zu verankern und zu stärken. **(E6)**

Das Gutachtergremium empfiehlt zudem, die Rahmenbedingungen für den Einsatz geeigneter KI-Werkzeuge in Studium und Lehre weiterzuentwickeln und den Zugang von Lehrenden und Studierenden zu entsprechenden Anwendungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen. Dadurch können aktuelle Entwicklungen der beruflichen Praxis angemessen in die Lehre integriert werden. **(E10)**

Mit Blick auf die Studierbarkeit empfiehlt das Gutachtergremium vor dem Hintergrund der im Audit diskutierten Auswirkungen der außergewöhnlich hohen Studierendenzahlen in einzelnen Kohorten, die Auslastung der Lehrveranstaltungen kontinuierlich zu monitoren und Überbelegungen zu vermeiden. **(E14)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 12 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 1 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Exzellente Lehre ist für uns anwendungsbezogene, forschungs- bzw. wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.“

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Medieningenieur/-in“ wird kontinuierlich an fachliche und didaktische Entwicklungen angepasst, indem es regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Die Lehrmethoden und -inhalte werden durch regelmäßige Dozierendenbesprechungen und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen auf dem neuesten Stand gehalten. Auch das Integration von Blended Learning und projektbasiertem Lernen gewährleistet, dass die Studierenden praxisorientiert und mit modernen Lehrformen arbeiten. Ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule und die Einbindung von industriellen Praktika bieten zusätzliche Möglichkeiten für die Studierenden, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Seit dem Jahr 2024 ist im Fachbereich der „Review Light Prozess“ etabliert, der eine regelmäßige fachliche Abstimmung und Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützt (siehe Abschnitt 2.6). In diesem Rahmen wurde bereits ein Workshop zur Überarbeitung und Abstimmung der Modulinhalte des ersten Semesters durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Geplante Weiterentwicklung zum WiSe 27/28:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sind inhaltliche Anpassungen einzelner Module vorgesehen (s. Kapitel „Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht)“ sowie im Anhang die detaillierte Darstellung und Begründung. Dazu zählt insbesondere die Einführung neuer Inhalte, unter anderem durch das Modul „Einführung in KI“. Ziel ist es, aktuelle technologische Entwicklungen stärker im Curriculum zu berücksichtigen und die fachliche Aktualität des Studiengangs weiter zu stärken.

Darüber hinaus sind in einzelnen Modulen inhaltliche Anpassungen vorgesehen, um die fachliche Ausrichtung des Studiengangs weiter zu präzisieren (s. Modulhandbuch Neu ab WiSe 27/28).

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs insgesamt als aktuell, schlüssig und zukunftsorientiert. Positiv hervorgehoben wird, dass die Weiterentwicklung des Curriculums kontinuierlich erfolgt und sowohl aktuelle fachliche

Entwicklungen als auch Rückmeldungen von Studierenden, Lehrenden und der beruflichen Praxis systematisch berücksichtigt werden.

Die curricularen Weiterentwicklungen werden als fachlich überzeugend bewertet. Insbesondere die stärkere Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen, der systematische Kompetenzaufbau sowie die bessere Abstimmung der Module tragen aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer konsistenten fachlichen Ausbildung bei. Positiv hervorgehoben wird zudem die weitere fachliche Schärfung des Studiengangsprofils. Die stärkere Informatikorientierung, die Reduzierung filmpraktischer Inhalte, der Ausbau des Bereichs Programmierung sowie die stärkere Berücksichtigung aktueller Themen wie Künstliche Intelligenz und Gestaltung werden als konsequente Weiterentwicklung bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch die klarere fachliche Abgrenzung zum Bachelorstudiengang Multimedia Production hervorgehoben. Die Inhalte des Studiengangs wurden insgesamt auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Positiv bewertet wird zudem, dass die fachliche Weiterentwicklung nicht allein hochschulintern erfolgt. Die Weiterentwicklung des Curriculums erfolgte unter Einbindung der beteiligten Lehrenden; zugleich flossen Rückmeldungen von Studierenden sowie Impulse aus der beruflichen Praxis in die Überarbeitung ein. Damit verfügt der Studiengang über geeignete Strukturen, um fachliche Entwicklungen kontinuierlich aufzugreifen und in das Curriculum zu überführen.

Im Rahmen des Audits wurde darüber hinaus diskutiert, welche Auswirkungen insbesondere Künstliche Intelligenz auf das zukünftige Kompetenzprofil von Medieninformatikerinnen und Medieninformatikern haben wird. Die Diskussion verdeutlichte die hohe Dynamik des Fachgebiets und die Notwendigkeit, diese Entwicklungen auch künftig bei der Weiterentwicklung des Curriculums zu berücksichtigen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass der Studiengang diese Entwicklungen bei der fachlichen Weiterentwicklung des Curriculums bereits berücksichtigt und den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgt.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 13 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Leitsatz 2 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrer jeweiligen Disziplin sowie Schlüsselkompetenzen. Sie agieren lösungsorientiert und sind

teamfähig, respektieren andere Perspektiven und Kulturen und gestalten ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mit.“

Die Sicherung und Förderung des Studienerfolgs erfolgt auf Studiengangsebene im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (vgl. 3.6). Zur Überwachung des Studienerfolgs werden insbesondere folgende Instrumente genutzt:

- Analyse von Studierendenverlaufsübersichten (z. B. Regelstudienzeit, Wiederholungsquoten, Abbruchindikatoren),
- Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Studiengangreviews (inkl. Beteiligung von Lehrenden und Studierenden),
- Kick-Off-Meetings mit strukturierter Rückmeldung,
- Absolvent*innenbefragungen und weitere zentrale Erhebungen (Snapshots, Studierendenbefragungen),
- Diskussion der Ergebnisse in SEPO, Konvent und Strategiezirkel.

Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet und in den zuständigen Gremien reflektiert. Maßnahmen werden durch Studiengangsleitung, Dekanat und Fachbereich initiiert und nachverfolgt.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

In den vergangenen Jahren wurde der Fokus stärker auf die systematische Nutzung von Monitoring-Ergebnissen gelegt. Wesentliche Entwicklungen:

- Einführung des Review-Light-Prozesses (jährliche Qualitätsunterlagen je Studiengang),
- strukturierte Diskussion identifizierter Problemlagen mit Studiengangsleitung und Lehrenden,
- stärkere Koordination von Prüfungsleistungen zur Reduktion von Belastungsspitzen,
- verpflichtende Rückmeldung zur Besprechung von Evaluationsergebnissen mit Studierenden,
- Ausbau transparenter Kommunikationsformate (Kick-Off-Meetings, Moodle-Plattform).

Die Rückkopplungsschleifen zwischen Monitoring, Diskussion in Gremien und Maßnahmenumsetzung wurden gestärkt. Insbesondere die systematische Auswertung von Evaluationsergebnissen und Studienverlaufsdaten trägt zur frühzeitigen Identifikation von Problemlagen bei.

Geplante Weiterentwicklungen zum WiSe 27/28:

Im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des Studiengangs sind mehrere Maßnahmen vorgesehen, die auch zur Verbesserung der Studierbarkeit und damit des Studienerfolgs beitragen sollen (s. Absatz „Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht)“ sowie im Anhang die detaillierte Darstellung und Begründung). Hierzu zählt insbesondere eine

Überarbeitung der Modulstruktur, durch die die Anzahl der Pflichtmodule pro Semester begrenzt und eine ausgewogenere Verteilung der Prüfungsleistungen erreicht werden soll.

Darüber hinaus ist vorgesehen, mehrere bisher getrennte Projektanteile in einem gemeinsamen Projektmodul im Software-Engineering-Bereich zusammenzuführen. Dadurch soll die Prüfungsdichte reduziert und gleichzeitig eine stärkere inhaltliche Verzahnung der Lehrveranstaltungen erreicht werden.

Ergänzend werden für die beiden Projektmodule Projektarbeit 2 und Software Engineering Projekt Zulassungsvoraussetzungen eingeführt, um sicherzustellen, dass Studierende über die notwendigen fachlichen Grundlagen verfügen und die Projektarbeit erfolgreich im Team bearbeiten können.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Verfahren zur Sicherung des Studienerfolgs insgesamt als geeignet und nachvollziehbar. Positiv hervorgehoben wird, dass der Studiengang kontinuierlich evaluiert wird und hierfür unterschiedliche Kennzahlen sowie Rückmeldungen von Studierenden herangezogen werden. Die aus den Evaluationen und dem Studiengangsmonitoring gewonnenen Erkenntnisse fließen erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Positiv bewertet wird zudem, dass auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse bereits verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und umgesetzt wurden.

Das Gutachtergremium empfiehlt zugleich, die studentische Beteiligung weiter zu stärken. Hierzu gehört neben der Mitwirkung in den Gremien insbesondere, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen transparent mit den Studierenden zu kommunizieren und gemeinsam zu reflektieren. Dadurch kann die Beteiligung der Studierenden am Qualitätsentwicklungsprozess weiter gefördert werden. **(E7)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 14 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Leitsatz 6 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: *„Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“*

Die HAW Kiel hat sich verpflichtet, ihre Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und die Vielfalt ihrer Mitglieder zu schätzen. Ziel ist es, Gender- und Diversitysensibilität im Denken und Handeln der Hochschule zu stärken und diese Kompetenzen als Kriterium in Berufungsverfahren zu bewerten. Die Hochschule bietet Schulungen für Lehrende an, um diese Sensibilität zu fördern und zu festigen. Seit 2014 trägt die HAW Kiel das Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule und bietet ein Familienservicebüro zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und familiärer Care-Arbeit.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Im Gleichstellungsplan 2024 des Fachbereichs wurden konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung und Diversität festgehalten und im Konvent beschlossen. Der Studiengang „Medieningenieur/-in“ weist einen hohen Frauenanteil auf, was den Erfolg der bisherigen Gleichstellungsmaßnahmen bestätigt. Angesichts dieser positiven Entwicklung sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Die bestehenden Strategien zur Förderung der Diversität haben sich als wirksam erwiesen.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Umsetzung der hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich im Studiengang insgesamt als angemessen. Studierende in unterschiedlichen Lebenslagen werden durch die bestehenden hochschulweiten Regelungen und Unterstützungsangebote berücksichtigt.

Im Rahmen des Audits ergab sich im Zusammenhang mit der Diskussion des Pflichtmoduls „Augmented- und Virtual Reality“ die Empfehlung, künftig deutlicher zu kommunizieren, dass der Studiengang aufgrund seiner fachlichen Anforderungen für bestimmte Beeinträchtigungen nur eingeschränkt geeignet sein könnte. Dadurch sollen Studieninteressierte frühzeitig eine fundierte Studienentscheidung treffen können. **(E13)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 15 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studienebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Das Präsidium und die Fachbereiche haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne der Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Das Qualitätsmanagement der HAW Kiel ist in einem engen, formalen Rahmen eingebettet und besteht aus drei Elementen: dem Prozessmanagement, der Internen Akkreditierung sowie dem Qualitäts-Monitoring. Die Qualitätssatzung der HAW Kiel regelt im Rahmen des ihr verliehenen Gütesiegels der Systemakkreditierung Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Entwicklung ihrer Qualität im Bereich Studium und Lehre. Im Selbstbericht des Fachbereichs ist das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement geregelt.

Das Qualitätsmanagement im Fachbereich Informatik und Elektrotechnik wird darüber hinaus durch die innerhalb dieses Rahmens agierenden Personen, Gremien und insbesondere dem Dekanat geprägt. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben der Qualitätssatzung sind im Fachbereich daher auch der Dekan und die Prodekane. Studiengangsleitungen werden ergänzend studiengangsbezogene Verantwortlichkeiten gemäß Qualitätssatzung übertragen, wobei insbesondere der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Informationen aus dem Q-Monitor, den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und externen Akteurinnen und Akteuren eine wesentliche Rolle im Qualitätsregelkreis zukommt. Zentrale Gremien und Elemente des Fachbereichs für die Steuerung von qualitätsrelevanten Prozessen sind der Konvent, die SEPO (Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung) und das Studiengangreview. Der Konvent entscheidet u.a. über studiengangbezogene und prüfungsrelevante Themen, analysiert Zahlen und Trends und initiiert ggfs. notwendige Maßnahmen. Das Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung arbeitet mit seinen curricularen Empfehlungen dem Konvent zu. Außerdem werden in SEPO-Sitzungen (2x im Sem.) Studienverlaufs- und Modulevaluationen begutachtet sowie curriculare Änderungsbedarfe identifiziert. Für eine jährliche quantitative Einschätzung der Qualität der Studiengänge werden Studierendenverlaufsübersichten analysiert. Für die Reflexion der Studiengänge im Sinne einer zukunftsorientierten Ausrichtung hat der Fachbereich einen Strategiezirkel (monatlich) eingerichtet. Als ergänzendes Element wurde ein Studiengangreview implementiert. Pro

Semester wird ein Studiengang intensiv von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrenden und Studierenden, begutachtet, mit dem Ziel Schief lagen und Optimierungsbedarfe, auch im Hinblick auf curriculare Elemente, zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Eine Umsetzung und die Nachverfolgung der Maßnahmen obliegt den Studiengangsleitungen. Auch kommen im Fachbereich Planungs- und Modulreviews sowie die gemäß Qualitätssatzung vorgeschriebenen Evaluationen und Erhebungen regelmäßig zur Anwendung. Zu jedem Semester werden per evasys Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert. Die Einbeziehung der Studierenden in QM relevante Prozesse und eine Rückkopplung der Ergebnisse in die Studierendenschaft erfolgt fachbereichsintern über die Vertreterinnen und Vertreter im Konvent und der SEPO. Themenspezifisch werden Studierende auch zu Institutssitzungen und ggf. in Arbeitsgruppen eingeladen. Darüber hinaus wird das wechselseitige Feedback zwischen Dozierenden und Studierenden als elementar markiert. Zwischen Dekanat und Fachschaft wird eine niederschwellige und offene Kommunikation gepflegt.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Seit dem Jahr 2024 ist der Review Light Prozess im FB etabliert. Einmal pro Jahr werden für jeden Studiengang Qualitätsunterlagen erstellt. Diese werden mit der Studiengangsleitung besprochen und Themen identifiziert, die weiterverfolgt werden müssen. Hierzu werden ggf. Evaluationen zur Befragung der Studierenden erstellt. In 1-3 Review Light Terminen mit der Studiengangsleitung, Prodekan für Lehre und den Lehrenden werden diese Themen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Diese werden der SEPO und den Konvent zur Abstimmung präsentiert. Die seit WiSe 21/22 regelmäßig stattfindenden Kick-Off Meetings zwischen Studiengangsleitung, Dozenten und Studierenden informieren über aktuelle Modul-inhalte des kommenden Semesters, organisatorische Änderungen den Studiengang betreffend und werden zur Diskussion der Evaluation genutzt. Die Lehrenden werden regelmäßig angestoßen, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen und müssen das Datum der Besprechung rückmelden.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene insgesamt als strukturiert und wirksam. Positiv hervorgehoben wird, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs auf klar definierten Qualitätsprozessen basiert und unterschiedliche Perspektiven aus Lehre, Studierendenschaft und beruflicher Praxis systematisch in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden. Die Ergebnisse aus Evaluationen, Studiengangsreviews und weiteren Qualitätsinstrumenten werden nachvollziehbar für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Im Rahmen der Prüfung der studiengangsbezogenen Dokumentation wurde deutlich, dass die vorgelegten Prüfungsordnungsentwürfe an einzelnen Stellen noch inkonsistente

Regelungen enthalten. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Prüfungsordnungenentwürfe vor ihrem Inkrafttreten auf Konsistenz zu überprüfen. **(E8)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß §§ 17 und 18 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Kooperationen im Sinne des § 19 StudAkkVO SH bestehen nicht, sodass dieses Kriterium für den vorliegenden Studiengang nicht anwendbar ist.

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es bestehen keine hochschulischen Kooperationen im Sinne des §20 StudAkkVO SH.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Entwicklungspotenziale

Das Gutachtergremium bewertet den Bachelorstudiengang Medieninformatik insgesamt als fachlich überzeugend, zukunftsorientiert und praxisnah. Besonders positiv hervorgehoben werden die projektorientierte Lehre, die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die vielfältigen Praxisbezüge des Studiengangs. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums, die systematische Einbindung von Studierenden, Lehrenden und externen Stakeholdern sowie die konsequente Ausrichtung an aktuellen fachlichen Entwicklungen werden ausdrücklich gewürdigt. Positiv bewertet werden insbesondere die fachliche Profilschärfung des Studiengangs, die stärkere Informatikorientierung, der Ausbau des Bereichs Programmierung sowie die stärkere Berücksichtigung aktueller Themen wie Künstliche Intelligenz und Gestaltung. Darüber hinaus werden die etablierten Qualitätsprozesse, das kontinuierliche Studiengangsmonitoring und die nachvollziehbare Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs positiv bewertet.

Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen curricularen und strukturellen Weiterentwicklungen werden insgesamt als schlüssig, gut begründet und fachlich nachvollziehbar bewertet. Das Gutachtergremium bestätigt den eingeschlagenen Entwicklungskurs und sieht den Studiengang insgesamt sehr gut aufgestellt. Die ausgesprochenen Empfehlungen dienen überwiegend der weiteren Profilschärfung und der Optimierung einzelner Aspekte. Entwicklungspotenziale bestehen insbesondere in der weiteren Stärkung des praxisbegleitenden Studiums, der Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik, der weiteren Internationalisierung sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung einzelner fachlicher Inhalte und Curriculumsbestandteile. Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium, die Einordnung des Moduls Statistik im Curriculum zu überdenken. Zudem werden Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden sowie der Förderung der studentischen Mitarbeit in den Gremien gesehen.

Ergebnis

Das Gutachtergremium empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

BA Informatik und BA Medieningenieur/in (künftig: Medieninformatik) betreffend:

1. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik weiter zu stärken.
2. Es wird empfohlen, das Zusammentreffen der Studierenden beider Studiengänge im gemeinsamen Software-Engineering-Strang hinsichtlich der unterschiedlichen Kompetenzniveaus zu evaluieren.
3. Es wird empfohlen, die Modulbezeichnungen im Software-Engineering-Strang zu überarbeiten und aussagekräftiger zu gestalten.
4. Es wird empfohlen, Git bzw. Versionsverwaltung bereits verpflichtend im ersten Semester einzuführen.
5. Es wird empfohlen zu prüfen, ob für das Modul „Medienethik und wissenschaftliches Arbeiten“ künftig ein englischsprachiges Angebot geschaffen werden kann.
6. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Modul „Human-Computer-Interaction“ früher im Curriculum verankert werden sollte.
7. Es wird empfohlen, die studentische Beteiligung am Qualitätsentwicklungsprozess weiter zu stärken. Hierzu gehören sowohl die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien als auch die transparente Kommunikation der Ergebnisse von Lehrveranstaltungs-evaluationen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie deren gemeinsame Reflexion mit den Studierenden.
8. Es wird empfohlen, die Prüfungsordnungsentwürfe auf Konsistenz zu überprüfen.
9. Es wird empfohlen, Auslandssemester insbesondere für dual Studierende zu erleichtern, um die internationale Mobilität zu stärken.
10. Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für den Einsatz geeigneter KI-Werkzeuge in Studium und Lehre weiterzuentwickeln und den Zugang zu entsprechenden Anwendungen für Lehrende und Studierende im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

BA Medieninformatik betreffend:

11. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Einführung des Moduls „Statistik“ als Pflichtmodul zu überdenken und stattdessen stärker profilbildende Inhalte wie Data Science oder Datenanalyse zu berücksichtigen. Als Wahlmodul wird Statistik ausdrücklich befürwortet.
12. Es wird empfohlen, das praxisbegleitende Studium (PBS) zu stärken und weiter auszubauen.

13. Es wird empfohlen, künftig deutlicher zu kommunizieren, dass der Studiengang aufgrund seiner fachlichen Anforderungen für bestimmte Beeinträchtigungen nur eingeschränkt geeignet sein kann.
14. Es wird empfohlen, die Auslastung der Lehrveranstaltungen zu monitoren, um Überbelegungen zu vermeiden.

4. Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der HAW Kiel beschließt am 16.09.2026 die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Medieningenieur/-in unter den im Bericht genannten Empfehlungen des Gutachtergremiums vom 01.09.2026 bis zum 31.08.2034.

Anhang

Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung)

1. Darstellung der Änderung des Studiengangs:

Im Studiengang Medieningenieur/-in wird die zum Ende des Sommersemesters 2026 anstehende Reakkreditierung zum Anlass genommen, das Curriculum zu überarbeiten. Dabei werden die Erfahrungen der Lehrenden sowie die Rückmeldungen von Studierenden, Lehrenden und Arbeitgebern der letzten Jahre genutzt, um Studienqualität und Studierbarkeit insgesamt weiterzuentwickeln. Zusätzlich wird die Informatik im Studiengang stärker fokussiert, indem die Inhalte an veränderte technologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen – insbesondere das Aufkommen leistungsfähiger großer Sprachmodelle im Bereich der KI – angepasst werden. Der Studiengang Medieningenieur/-in soll künftig in Medieninformatik umbenannt werden, um den bisherigen sowie den geplanten Studieninhalten besser Rechnung zu tragen. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Änderung von Modulbezeichnungen und Kürzeln:

- PA1 Projektarbeit 1, neu Projektarbeit 1 – Grundlagenprojekt
- PA2 Projektarbeit 2, neu Projektarbeit 2 – Praxisprojekt
- PRÄ Präsentationstechniken, neu IND Informationsdesign
- MGS Mediengesellschaft, neu MEW Medienethik und wissenschaftliches Arbeiten
- PUU Projektmanagement und Unternehmensführung, neu COP Corporate Publishing
- PRG Programmieren, neu PRG MINF Programmieren

Änderung der Semester:

- DBN Datenbanken von 4 nach 2
- INK Innovative Konzepte von 5 nach 3
- MPR Marketing und Produkt PR von 3 nach 5
- MOB Mobile Systeme von 3 nach 5
- RPT Rapid Prototyping mit CAD von 5 nach 4

Anpassung/Verschiebung von Leistungspunkten:

- Programmieren, bisher 5 LP, neu 7,5 LP (+2,5 LP)
- PA1 Projektarbeit 1, bisher 10 LP, neu 7,5 LP (-2,5 LP)
- PUU Projektmanagement und Unternehmensführung / COP Corporate Publishing, bisher 7,5 LP, neu 5 LP (-2,5 LP)
- Interdisziplinäre Lehre, bisher 12,5 LP, neu 10 LP (-2,5 LP)
- Software Engineering Strang (s.u.) bisher 20 LP, neu 25 LP (+5 LP)

Neue Aufteilung von Lehrinhalten in Modulen

Neue Aufteilung und Ergänzung der Module im „Software Engineering Strang“

- Alt:
 - AEM Agile Entwicklungsmethoden,
 - ANF Anforderungsmanagement,
 - TSW Testen von Software,
 - SEG Software Engineering bisher je 5 LP
- Neu:
 - SE1 Software Engineering 1 - Projektmanagement und Tools,
 - SE2 Software Engineering 2 - Anforderungsmanagement und Softwaretesten,
 - SE3 Software Engineering 3 - Angewandte Softwarearchitektur je 5 LP und
 - SEP Software-Engineering Projekt 10 LP (+5 LP)

Entfall von Modulen:

- EMT Elektro- und Messtechnik 5 LP
- Wahlmodul 5 LP

Neue Module:

- STA Statistik 5 LP
- EKI Einführung in die künstliche Intelligenz 5 LP

Name und Qualifikationsziele:

- Qualifikationsziele überarbeitet
- Name des Studiengangs: Medieningenieur/-in, neu Medieninformatik

Zulassung zu Prüfungen:

Neu: Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen in Software-Engineering Projekt und Projektarbeit 2 – Praxisprojekt eingeführt: Programmieren, Objektorientierte Programmierung, Software Engineering 1 - Projektmanagement und Tools, Software Engineering 2 - Anforderungsmanagement und Softwaretesten und Software Engineering 3 - Angewandte Softwarearchitektur.

Die Änderungen sind ergänzend in den Dokumenten zur Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen dargestellt. Der Studienverlaufsplan ist so konzipiert, dass maximal 5 Pflichtmodule pro Semester geplant sind und der Studenumfang pro Semester in Summe maximal 20 SWS beträgt. Es sind weiterhin 30 LP für jedes Studiensemester festgesetzt.

Nicht umgesetzte Änderungen:

Die folgende Änderung waren gewünscht, konnten allerdings wegen rechtlicher und/oder formaler Hürden nicht umgesetzt werden:

Zugangsvoraussetzung Englisch B2: In dem Fachgebiet Informatik und Medieninformatik sind gute Kenntnisse der englischen Sprache (min. B2) zwingend für den beruflichen Erfolg

nötig, da die überwiegende Mehrheit der Dokumentationen von Systemen und Frameworks ausschließlich auf Englisch zu finden ist. Folgerichtig ist auch das Niveau B2 für ein erfolgreiches Studium notwendig. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden in den oben genannten Fächern besitzt dieses Sprachniveau bereits durch ihren Schulabschluss. Anstatt ein Sprachmodul im Curriculum zu integrieren, welches Dinge wiederholt, die die meisten Studierenden bereits beherrschen, wäre daher wünschenswert, eine entsprechende Zugangsvoraussetzung in den Studiengängen zu verankern. Studierende, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, könnten unter Auflagen zugelassen werden und das Sprachniveau in den ersten Semestern am ZSIK nachholen.

Überleitungsregelungen

Wenn die Änderung wie geplant zum Wintersemester 2027/28 in Kraft tritt, läuft die alte Prüfungsordnung nach der Regelstudienzeit plus zwei Semester, also zum Ende des Wintersemesters 2031/32, aus. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden alle Studierenden, die noch nach der alten PO studieren in die neue Prüfungsordnung umgeschrieben. Bei der Umschreibung gehen keine Leistungspunkte verloren. Bei der Umschreibung sind die folgenden Überleitungsregelungen notwendig:

Das alte Modul Programmieren (5 LP) wird ausschließlich zusammen mit dem Wahlmodul Algorithmen und Datenstrukturen (5 LP) für das neue Modul Programmieren (PRG MINF, 7,5 LP) sowie für interdisziplinäre Leistung (2,5 LP) anerkannt. Das Wahlmodul AuD kann in diesem Fall nicht zusätzlich anerkannt werden.

Das Modul Projektarbeit 1 (10 LP) wird aufgeteilt und für das Modul Projektarbeit 1 – Grundlagenprojekt (7,5 LP) und für interdisziplinäre Leistung (2,5 LP) anerkannt.

Das Modul Elektro und Messtechnik wird als Wahlmodul anerkannt.

Das Modul Präsentationstechniken wird für das Modul Informationsdesign anerkannt.

Das Modul Mediengesellschaft wird für das Modul Medienethik und Wissenschaftliches Arbeiten anerkannt.

Die Module Agile Entwicklungsmethoden (5 LP), Anforderungsmanagement (5 LP), Software Engineering (5 LP) und Testen von Software (5 LP) werden ausschliesslich gemeinsam für die Module Software Engineering 1 - Projektmanagement und Tools (5 LP), Software Engineering 2 - Anforderungsmanagement und Softwaretesten (5 LP) und Software Engineering 3 - Angewandte Softwarearchitektur (5 LP) sowie für ein Wahlmodul (5 LP) anerkannt.

Das Modul Projektmanagement und Unternehmensführung (7,5 LP) wird für das Modul Corporate Publishing (5 LP) sowie für interdisziplinäre Leistungen (2,5 LP) anerkannt.

2. Begründung der Änderung des Studiengangs

Die Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch die Informatik und der dazugehörige Arbeitsmarkt im Besonderen stehen durch das Aufkommen leistungsfähiger Sprachmodelle der KI mitten in einem disruptiven Veränderungsprozess. Durch die neuen Sprachmodelle verändern sich bereits jetzt die Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen deutlich: Einfachere Tätigkeiten werden weniger gefragt, wohingegen der Umgang mit KI und nach wie vor die Fähigkeit zur Konzeption und Analyse komplexer Systeme benötigt wird. Auch aus diesem Grund ist es erforderlich das Curriculum anzupassen.

Name und Qualifikationsziele:

Die Schärfung und Modernisierung der Qualifikationsziele in Bezug auf die aktuellen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen im Umfeld der Informatik der letzten Jahre insbes. in Bezug zu KI ist eben durch die disruptive Natur jener Entwicklungen zwingend erforderlich ("AI Literacy in Studiengangs-Curricula," Metzger, 12/2025). Die Qualifikationsziele bleiben dabei ihrem Wesen nach unverändert.

Der Austausch eines Komposita-Bestandteils im Titel des Studiengangs dient der präziseren und passgenaueren Bezeichnung der Studieninhalte. Darüber hinaus ist der Begriff Medieninformatik im Arbeitsmarkt etabliert, erleichtert den Absolvierenden den Zugang zu entsprechenden Berufsfeldern und könnte durch die höhere Bekanntheit bei Studieninteressierten zu einer gesteigerten Nachfrage führen.

Der Abschlussgrad Bachelor of Engineering wird beibehalten und ist nach wie vor aufgrund der überwiegend anwendungsbezogenen Ausrichtung des Studiengangs gut passend. Studiengänge im Bereich der Informatik müssen nicht zwingend mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science abschließen (ACM, „Computing Curricula 2020“, 2020, <https://www.acm.org/binaries/content/assets/education/curricula-recommendations/cc2020.pdf>).

Neue Aufteilung von Lehrinhalten in Module:

Die zunehmende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Modellen der KI erfordert mehr Kompetenzen in den höheren kognitiven Stufen der Bloomschen Lernzieltaxonomie ("A Revision of Bloom's Taxonomy: An Overview", Krathwohl, 2002, <https://cmapspublic2.ihmc.us/rid%3D1Q2PTM7HL-26LTFBX-9YN8/Krathwohl%202002.pdf>), da es eine große und stetig wachsende Vielzahl an KI Tools gibt, die unter der Überschrift Vibe-Coding oder No-Code-Development Plattform aus natürlicher Sprache einen lauffähigen Quellcode erzeugen können (z.B. GitHub Copilot, Cursor, Lovable, etc.). Dadurch tritt das Erzeugen von einem Quellcode – insbesondere von einfachen Programmieraufgaben in den Hintergrund. Stattdessen müssen vermehrt die Ergebnisse der oben genannten Systeme analysiert, bewertet und in komplexe Systeme integriert werden. Diese Kompetenzen können praktisch in dem neuen Modul Software Engineering Projekt in einem realistischeren Umfeld trainiert werden. Zusätzlich wird durch die Arbeit im Team dabei die Dialog- und

Konfliktfähigkeit, ein sehr wichtiger Future Skill (Stifterverband, "Future Skills 2021", https://www.stifterverband.org/sites/default/files/future_skills_2021.pdf) benötigt.

Ferner reduziert die neue Aufteilung von Modulen die Prüfungsdichte durch semesterbegleitende Prüfungsformen (insbesondere Projekte), da mehrere zuvor einzeln durchgeführte Projekte (Agile Entwicklungsmethoden, Software Engineering, Anforderungsmanagement) in einem Projekt zusammengeführt werden (Software Engineering Projekt).

Die logische Abfolge der Module mit Bezug auf Softwareprojektmanagement und Softwareengineering wurde seitens der Studierenden häufig kritisiert. So fanden einige thematisch verwandte oder aufeinander aufbauende Module in großem Abstand statt (z.B. Anforderungsmanagement und Software Engineering). Andere Module hatten trotz prinzipiell vorhandener thematischer Ähnlichkeit keinen inhaltlichen Abgleich untereinander. Insbesondere in den 2025 durchgeführten Review-Treffen zur Umgestaltung des Studiengangs wurde dies besprochen. Die Lehrenden der relevanten Module kamen zusammen und haben sich auf einen Software Engineering Fokus im 4. und 5. Semester geeinigt. Einige Module des alten Studiengangs sind nun zusammengelegt und im zeitlichen Ablauf optimiert. Dies ist aus Sicht der Studiengangsleitung und der Lehrenden ein großer Wurf und eine erhebliche Verbesserung des Studiengangs.

Anpassung/Verschiebung von Leistungspunkten:

Die Verschiebung der Leistungspunkte von dem Modul Projektarbeit 1- Grundlagenprojekt zu dem Modul Programmieren trägt der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden Rechnung und schafft gleichzeitig Raum für Neues.

Zum einen sollen im Modul Programmieren bislang fehlende Inhalte aus dem Bereich Algorithmik und Datenstrukturen aufgenommen werden (basierend u.A. auf Rückmeldung der Industrie in der Beiratssitzung 2022). Die neuen Inhalte erleichtern den Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang Computer Science. Bislang wurde dafür das Modul Algorithmen und Datenstrukturen als Wahlmodul empfohlen, dies entfällt künftig. Zum anderen soll als zusätzlicher Inhalt in dem Modul Programmieren der Einstieg in das Versionsmanagementtool Git früher als bisher im Studium erfolgen (Rückmeldung aus zahlreichen Gesprächen mit Studierenden, u.A. in PBS-Beratungsgesprächen).

Die Verschiebung von Leistungspunkten der Interdisziplinären Lehre und dem Modul Corporate Publishing hin zu dem Software Engineering Strang ist notwendig um Raum für die geänderten Anforderungen zu schaffen (siehe Abschnitt zur Begründung der neuen Aufteilung von Modulen).

Entfall von Modulen / neue Module:

Mit der Einführung des Moduls Einführung in die künstliche Intelligenz wurde den geänderten gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Es kann als Beitrag zur Umsetzung der Aufforderungen unseres Präsidiums zur

Entwicklung unserer Studiengänge gesehen werden ("AI Literacy in Studiengangs-Curricula," Metzger, 12/2025).

Mit der Einführung des neuen Moduls Statistik wurde die Empfehlung der Gesellschaft für Informatik für den Umfang von mathematischen und naturwissenschaftlichen/technischen Grundlagen in Typ 2 Studiengängen umgesetzt ("Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen", GI, 2016, S.42ff, <https://dl.gi.de/items/0986c100-a3b9-47c8-8173-54c16d16c24e>)

Die Module Elektro- und Messtechnik sowie ein Wahlmodul mussten entfallen, um bei konstanter Anzahl an Leistungspunkten Raum für die beiden oben beschriebenen wichtigen neuen Module Einführung in die KI sowie Statistik zu schaffen.

Änderung von Modulbezeichnungen und Kürzeln:

Die neuen Bezeichnungen der Module „Projektarbeit 1 – Grundlagenprojekt“ und „Projektarbeit 2 – Praxisprojekt“ passen präziser zu den Modulinhalten und erlauben eine einfachere Abgrenzung der Modulinhalte voneinander.

Die Änderung des Kürzels vom Modul Programmieren dient der Differenzierung von Modulen mit dem Kürzel PRG in anderen Studiengängen.

Die Änderung des Titels des Moduls Informationsdesign, ehemals Präsentationstechniken, dient der präziseren Beschreibung der im Wesentlichen unveränderten Inhalte, die die zielgruppengerechte Auswahl, Aufbereitung und Präsentation gängiger Medienprodukte vermitteln.

Die Änderung des Titels von dem Modul Medienethik und wissenschaftliches Arbeiten, ehemals Mediengesellschaft, dient der präziseren Beschreibung der im Wesentlichen unveränderten Inhalte, die sich mit den Fragen nach der Entwicklung von Medien in der ethischen Dimension befassen und zugleich in das wissenschaftliche Arbeiten durch den Umgang mit medientheoretischer Literatur einführen.

Die Änderung des Titels von dem Modul Corporate Publishing, ehemals Projektmanagement und Unternehmensführung, dient der präziseren Beschreibung der im Wesentlichen unveränderten Inhalte, die erforderliche, grundlegenden Marktmechanismen von Unternehmen vermitteln sowie auf aktuelle Entwicklungen von KI in der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen eingehen.

Änderung der Semester:

Die Änderungen der Zuordnung der Module zu Semestern war notwendig um die Studierbarkeit und damit die Studienqualität zu verbessern. Dazu wurde die Anzahl der Pflichtmodule pro Semester auf maximal 5 begrenzt und der Prüfungsmix aus semesterbegleitenden und semesterabschließenden Prüfungen semesterweise betrachtet.

Die Begrenzung der Anzahl der Pflichtmodule sollte die Anzahl der Kontextwechsel für die Studierenden verringern. Der Prüfungsmix, insbesondere in den ersten Semestern, sollte für eine zeitlich ausgewogene Prüfungsbelastung sorgen. In späteren Semestern ist eine Verschiebung zugunsten semesterbegleitender Prüfungsformen sinnvoll, da diese den Berufsalltag besser abbilden.

Zulassung zu Prüfungen:

Die neuen Voraussetzungen für die beiden Projekte SEP Software Engineering Projekt im 5. Semester und PA2 Projektarbeit 2 - Praxisprojekt im 6. Semester dienen dem Schutz der Teams und der einzelnen Studierenden selber. Die Erfahrung der Dozierenden in ähnlichen Modulen mit Teamarbeit (u.A. Agile Entwicklungsmethoden, Software Engineering, Projektarbeit 2) zeigt, dass Teilnehmer, denen wichtige fachliche Kompetenzen fehlen, meist nicht im geforderten Umfang zu einem Softwareentwicklungsprojekt im Team beitragen können. Die fehlenden Kompetenzen und der damit einhergehende unzureichende Arbeitsbeitrag belasten das Team und führen zur Überforderung der Studierenden mit den fehlenden Kompetenzen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs verschlechtert sich durch die zusätzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen nicht. In jedem der vorausgesetzten Module besteht die Möglichkeit mindestens zwei Prüfungsversuche zu absolvieren: Entweder die Module liegen in deutlichem zeitlichem Abstand, also im ersten oder zweiten Semester (gilt für Programmieren und Objektorientierte Programmierung), oder in den Modulen ist die Prüfungsform Klausur festgelegt, welche im Wiederholungszeitraum für Prüfungen am Anfang des folgenden Semesters zum zweiten Mal angeboten wird.